

# Erklärung der Piktogramme

Im Reise-Programm sind Piktogramme.  
Diese Piktogramme erklären bestimmte Dinge.  
Die Piktogramme erklären wir Ihnen hier.

## Piktogramm

## Das bedeuten das Piktogramm



Das sind sehr wichtige Informationen.



Hier stehen erklärende Informationen.



Hier finden Sie eine Telefonnummer.



Hier finden Sie eine E-Mail-Adresse.



Hier finden Sie das Datum.



Hier finden Sie die Uhrzeit.



Hier finden Sie den Preis.



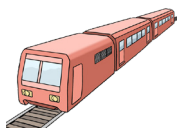
Sie müssen selbst anreisen.



Wir fahren mit dem Klein-Bussen oder Leih-Wagen



Wir fahren gemeinsam mit einem Reise-Bus.



Wir fahren mit der Bahn.  
Oder wir fahren mit dem Linien-Bus.



Wir fliegen mit dem Flugzeug.

# Anmelde-Verfahren

**Für alle Reisen gibt es einen Anmelde-Schluss.**

**Dieser steht im Reise-Angebot.**

Sie melden sich schriftlich an.

Das bedeutet:

Sie füllen das Anmelde-Formular aus.

Und Sie schicken uns das Anmelde-Formular zu.

Das Anmelde-Formular gibt es im Internet.

Das ist die Internet-Seite:

[www.lebenshilfe-viersen.de/de/Dienstleistungen/Reisen](http://www.lebenshilfe-viersen.de/de/Dienstleistungen/Reisen)

Der Vertrag kommt mit der Anmelde-Bestätigung zustande.

Die Anmelde-Bestätigung wird spätestens 6 Wochen nach dem

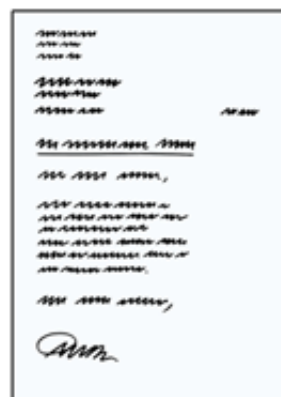
Anmelde-Schluss versandt.

Das bedeutet:

Es dauert etwas, bis Sie von uns hören.

Bitte vorher keine Nachfragen.

Zum Anmelde-Formular



# Wie wird die Reise bezahlt?

Die Reise-Kosten müssen Sie selber zahlen.  
Die Reise-Kosten sind für die Unterkunft.  
Und teilweise für Essen und Trinken.  
Und bei manchen Reisen für die Anreise.  
Das steht in der Reise-Beschreibung.



## **Diese Kosten kommen dazu:**

Die Begleitung durch Betreuer.  
Die Kosten für die Pflege.  
Diese können Sie mit Fachleistungs-Stunden abrechnen.  
Wenn Sie nicht von uns betreut werden:  
Dann können Sie die Kosten von der Pflege-Kasse bekommen.  
Zahlt die Pflege-Kasse nicht:  
Dann müssen Sie selbst bezahlen.



Vielleicht brauchen Sie ein Hilfs-Mittel für die Reise?

Zum Beispiel:

Ein Pflege-Bett.

Oder einen Dusch-Stuhl.

Oder ein Taxi für Rollstuhl-Fahrer.

Dann sind die Kosten höher.



Wir können zusammen besprechen:

Wie wird Ihre Reise bezahlt?

Was müssen Sie selber bezahlen?

Wie viel Geld bekommen Sie vielleicht von der Pflege-Kasse?

Welche Anträge müssen Sie dafür stellen?

Wo müssen Sie die Anträge stellen?



# Teilnahme-Bedingungen

Es gibt Regeln für die Anmeldung.

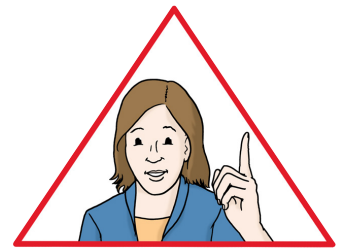
Die Regeln heißen Bedingungen.

Das sind Bedingungen für die Teilnahme an einer Reise.

Diese müssen in schwerer Sprache gedruckt sein.

In Leichter Sprache finden Sie die Teilnahme-Bedingungen auf der Internet-Seite:

[www.lebenshilfe-viersen.de/de/Dienstleistungen/Reisen](http://www.lebenshilfe-viersen.de/de/Dienstleistungen/Reisen)



## Präambel

Ziel der Lebenshilfe Kreis Viersen ist das Wohl von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien. Sie setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch mit geistiger Behinderung so selbständig wie möglich leben kann und dass ihm so viel Schutz und Hilfe zuteilwird, wie er für sich braucht.

Mit dem Reiseprogramm bieten wir inklusive Urlaubs- und Ferienreisen für Menschen ab dem 6. Lebensjahr an.

Das Angebot versteht sich als Ergänzung zu der in der Gesellschaft fast unbegrenzten Auswahl an Freizeitmöglichkeiten. Es soll den Teilnehmern die Teilhabe mit größtmöglicher Selbstbestimmung ermöglichen.

## Teilnahmebedingungen

### Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme einer Reise ist schriftlich bis zum Anmeldedatum (siehe Reiseausschreibung) auf dem Anmeldeformular vorzunehmen (online unter [www.lebenshilfe-viersen.de/de/Dienstleistungen/Reisen](http://www.lebenshilfe-viersen.de/de/Dienstleistungen/Reisen)). Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung zustande. Diese wird spätestens 6 Wochen nach Anmeldeschluss versandt. Die Anmeldebestätigung ist nicht übertragbar.

### Zahlung

Die Zahlung der Reise-Kosten wird nach Zugang der Reiseunterlagen fällig. Die Rechnung liegt den Reiseunterlagen bei.

### Höhere Reise-Kosten für Nicht-Mitglieder

Reisende, die kein Vereinsmitglied der Lebenshilfe Kreis Viersen e.V. sind, zahlen einen höheren Reisepreis.

Dieser richtet sich nach der Reisedauer und staffelt sich wie folgt:

Reisen bis 4 Tage = 25 Euro mehr

Reisen bis 8 Tagen = 50 Euro mehr

Reisen ab 9 Tagen = 75 Euro mehr

Eine Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft finden Sie unter [www.lebenshilfe-viersen.de/de/verein/](http://www.lebenshilfe-viersen.de/de/verein/).

### Rücktritt durch den Reisenden

Der Reisende kann jederzeit vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Lebenshilfe Kreis Viersen.

Die Kosten für den Rücktritt richten sich nach den Stornogebühren der jeweiligen Unterkunft bzw. Reiseveranstalters.

Bei Rücktritt durch den Reisenden wird zusätzlich zu den Stornokosten eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 € fällig.

### Rücktritt durch die Lebenshilfe Kreis Viersen e.V.

Wird die Mindest-Teilnehmerzahl für eine Reise/Freizeit nicht erreicht, ist die Lebenshilfe Kreis Viersen berechtigt, die Reise abzusagen. Die Angemeldeten erhalten eine schriftliche Absage.

Die Lebenshilfe Kreis Viersen kann zu jedem Zeitpunkt den Vertrag fristlos kündigen, wenn bei der Anmeldung unwahre oder unvollständige Angaben gemacht wurden (z.B. zum erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarf).

Wenn der Reisende während der Reise erhebliche Verhaltensauffälligkeiten zeigt, kann das Betreuungspersonal vor Ort nach Rücksprache mit der Koordination FuD die sofortige Abholung des Reisenden durch gesetzliche

Betreuer/Eltern veranlassen. Die gesetzlichen Betreuer/Eltern verpflichten sich in dem Fall, den Reisenden abzuholen. Eine Rückerstattung des Reise-Kosten ist in diesem Fall ausgeschlossen. Evtl. notwendig werdende Rückreisekosten gehen zu Lasten des Reisenden.

Die Lebenshilfe Kreis Viersen ist berechtigt, die Reise vollständig abzusagen, wenn zu wenig geeignete Betreuende zur Begleitung der Reise gefunden werden können oder durch nicht zu vertretende Umstände (z.B. kurzfristiger Ausfall von Betreuende) eine ausreichende Betreuung nicht gewährleistet werden kann. Für diesen Fall werden die gezahlten Reise-Kosten vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Die Lebenshilfe Kreis Viersen ist ferner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die vereinbarten Reise-Kosten zum Fälligkeitsdatum nicht bezahlt wurde.

### **Leistungen**

Der Umfang der Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Anmeldebestätigung unter Berücksichtigung der Reiseausschreibung. Die Lebenshilfe Kreis Viersen verpflichtet sich zur sorgfältigen Vorbereitung, Begleitung und Durchführung der Reise. Die Unterbringung erfolgt gemäß der Reisebeschreibung.

Die Reise-Kosten enthalten die Unterkunft, die Verpflegung wie in der Ausschreibung angegeben, die Anreise und die Begleitung durch Betreuende.

Der Reisepreis splittet sich in einen Eigenanteil und die Betreuungskosten. Für diese können Fachleistungsstunden eingesetzt werden, oder bei Vorhandensein eines Pflegegrades das Pflegebudget genutzt werden oder die Betreuungskosten werden privat bezahlt. Die BeWo-Koordination bespricht mit Ihnen die für Sie geeignete Kostenübernahme.

### **Platzvergabe**

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Zusammensetzung der Reisegruppe. Die im Reiseprogramm angegebenen Teilnehmerzahlen können variieren. Vorrangig wird die Vergabe der BeWo-Reiseplätze für geeignete BeWo-Kunden aus dem planenden Bereich geprüft, ferner werden freie Plätze an andere BeWo-Kunden oder an FuD-Kunden vergeben.

### **Versicherung**

Für alle Reisende wird von der Lebenshilfe Kreis Viersen eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine Auslandsreisekrankenversicherung, Reisegepäck und/ oder Reisekostenrücktrittsversicherung muss der Reisende selbst abschließen.

### **Hilfsmittel**

Der Reisende muss selbstverantwortlich Sorge dafür tragen, notwendige Hilfsmittel zu organisieren und auf die Reise mitzunehmen bzw. vor Ort anzumieten.

### **Veranstalter**

Lebenshilfe Kreis Viersen e.V.  
Kinder, Jugend und Familie  
Kniebelerstraße 23  
47918 Tönisvorst

Stand November 2023

---

## **Datenschutzerklärung**

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Internet unter [www.lebenshilfe-viersen.de/de/impressum/datenschutzerklaerung.php](http://www.lebenshilfe-viersen.de/de/impressum/datenschutzerklaerung.php)

## **Bildnachweis**

Der Großteil der Fotos ist von der Lebenshilfe Kreis Viersen während der Reisen entstanden. Wir bedanken uns hierfür bei allen Beteiligten.

Alle Zeichnungen & Piktogramme: ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013